

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
28.12.2016**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
Verwaltungsausschuss11.01.2017
24.01.2017zur Empfehlung
zum Beschluss**Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Stadt Schortens
und dem HFC e. V. zur Pflege der Sportanlage Klosterpark**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die im Entwurf beigefügte Vereinbarung mit dem HFC e.V. wird beschlossen und rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft treten.

Begründung:

Seit 1998 bestehen Vereinbarungen mit den drei Sportvereinen HFC, TuS Sillenstede und SW Middelsfähr über die Pflege und Unterhaltung der städtischen Fußballplätze. Durch die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Klosterpark ist aus Sicht der Verwaltung und des HFC die Vereinbarung mit Letzterem zu aktualisieren.

Aufgrund der bisherigen Vereinbarung, die der Sitzungsvorlage beigefügt ist, hat die Stadt bislang die Plätze gepflegt. Bei Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine Aufgabenaufteilung vorgenommen: Danach schleppt der Baubetriebshof regelmäßig den Platz ab und füllt das Granulat auf. Der HFC hingegen säubert den Platz von Unkraut und Laubbefall. Die alle 3 Jahre anstehende Grundreinigung soll durch eine Fremdfirma fachgerecht ausgeführt werden, die Kosten trägt die Stadt (analog zur bisherigen Kostenübernahme der Aerifizierung).

Der HFC wünscht sich ein vermehrtes Abschleppen des Kunstrasenplatzes, insbesondere nach den Spielen am Wochenende. Dieses ist jedoch durch den Baubetriebshof so zeitnah und ggf. auch zeitlich flexibel nicht zu leisten, da zum einen oftmals witterungsbedingt die Arbeiten nicht möglich sind, zum anderen der Baubetriebshof auch andere (Dauer-)Aufträge zu erledigen hat.

Der Verein hingegen kann zeitnah zu den Spielen und vom Wetter her flexibler auf die Erfordernisse der Pflegearbeiten reagieren. Insofern wird vorgeschlagen, diese Aufgaben an den Verein zu übertragen. Damit wäre dann auch die Verantwortlichkeit für die Pflege insgesamt eindeutig geregelt. ...

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

Die Kosten für die Pflege der Sportanlage Klosterpark durch den Baubetriebshof liegen bei rd. 10.000 Euro/Jahr. Eine Erhöhung des Abschlepp-Turnus hätte noch einmal zusätzliche Kosten von 2.000 bis 3.000 Euro zur Folge. Es wird daher vorgeschlagen, dem HFC für die Pflegearbeiten eine Pauschale von 12.000 Euro/Jahr zu zahlen. Diese beinhaltet dann auch die Kosten für die Anschaffung eines Rasentraktors, eines Handrasenmähers und der dazugehörigen Unterstellmöglichkeiten durch den Verein. Im Gegenzug entfallen für die Stadt die Baubetriebshofkosten für die Pflege.

Unberührt davon ist die bisherige Unterhaltungspauschale von 12.000 Euro/Jahr, die seit 2003 an den HFC (und in entsprechender Höhe auch an die anderen Vereine) gezahlt wird. Allerdings ist dieser Betrag nicht mehr ausreichend, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Die nachgewiesenen Mehrkosten des HFC belaufen sich auf ca. 6.000 Euro/Jahr und sind lt. § 4 Absatz 2 der Vereinbarung seitens der Stadt nachzuzahlen. Insofern wird vorgeschlagen, die Pauschale nunmehr anzupassen, um eine regelmäßige Nachzahlung in nicht unerheblicher Höhe zu vermeiden.

Damit ergibt sich künftig folgende Pauschale:

Bisherige Unterhaltungspauschale:	12.000 Euro)
Bisheriger Nachzahlungsbetrag:	6.000 Euro)
Künftige Pflegepauschale (statt BBH):	12.000 Euro) 30.000 Euro/Jahr

Der Entwurf einer neuen Vereinbarung mit dem HFC e.V. ist beigelegt.

Anlagenverzeichnis: